

Kosovo Reisepass





Stand: Februar 2019

Beantragung eines Reisepasses für Minderjährige

Die Deutsche Botschaft Pristina ist als Passstelle zuständig, wenn der Passbewerber im Amtsbezirk der Botschaft wohnt und keinen Wohnsitz (mehr) in Deutschland hat.

Für Kinder unter 12 Jahren können Kinderreisepässe oder biometrische Europareisepässe ausgestellt werden. Die Gültigkeitsdauer liegt bei 6 Jahren. Die Gültigkeit endet ggf. auch vor Ablauf von 6 Jahren am 12. Geburtstag des Kindes.

Der Kinderreisepass wird nicht von allen Staaten anerkannt. Vergewissern Sie sich daher vor Reiseantritt, ob das Reiseland das Dokument akzeptiert. Kinderreisepässe berechtigen z.B. nicht zur visumsfreien Einreise in die USA.

Ein Kinderreisepass kann in der Regel in fünf Arbeitstagen ausgestellt werden, sofern alle Unterlagen vorliegen und keine Urkundenüberprüfung durchgeführt wird. Die Bearbeitungsdauer von Europapässen beträgt ca. 4-6 Wochen, da deren Druck in Deutschland erfolgt.

Anträge können nur persönlich nach Terminvereinbarung in der Passstelle der Botschaft gestellt werden. Kinder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen hierfür in Begleitung ihrer Sorgeberechtigten - in der Regel der Eltern - vorsprechen. Sollte sich ein Elternteil nicht in Kosovo aufhalten, besteht die Möglichkeit, dass dieser seine Zustimmung zur Ausstellung eines Passes schriftlich abgibt. Die Unterschrift auf dieser Zustimmungserklärung muss zusammen mit einer beglaubigten Passkopie bei der Botschaft vorgelegt werden. Sofern ein Elternteil allein sorgeberechtigt ist, ist dies durch entsprechende Unterlagen (z.B. Sorgerechtsbeschluss oder aktuelle Geburtsurkunde, in der nur ein Elternteil aufgeführt ist) nachzuweisen. Sollte hierzu Unklarheit bestehen, bitten wir Sie, vor Antragstellung Kontakt zur Botschaft aufzunehmen.

Bitte bri	ngen Sie folgende Unterlagen im Original <u>und</u> je als einfache Kopie zur Antragstellung mit:
	Reisepässe/Personalausweise der Sorgeberechtigten (i.d.R. beider Eltern)
	bisheriger Reisepass des Kindes, sofern es sich nicht um einen Erstantrag handelt
	Ausgefüllter Antrag für die Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige
	2 biometriefähige, aktuelle Lichtbilder (bitte beachten Sie dazu auch die Fotomustertafel)
	Abmeldebescheinigung des letzten deutschen Wohnsitzes, falls zutreffend
	(deutsche) Geburtsurkunde des Kindes (siehe auch Hinweise auf Seite 2)
	Heiratsurkunde der Eltern, bzw.
	Vaterschaftsanerkennung und Zustimmung der Mutter bei nicht verheirateten Eltern
	Einbürgerungsurkunde des Kindes bzw. der Eltern, sofern eine Einbürgerung erfolgte
	Wohnortnachweis
	Aufenthaltstitel für Kosovo, sofern Sie nicht die deutsche u. kosovarische Staatsangehörig
	keit besitzen
	Gebühr (siehe unten)

Adresse: Termine nur nach vorheriger Vereinbarung Telefon:

Rr. Azem Jashanica No. 66

Fax:

Unter www.pristina.diplo.de

E-Mail:

Je nach Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

+383 38 2545 00 +383 38 2545 36 info@pris.diplo.de



Personenstandsurkunden, die in der Republik Kosovo ausgestellt wurden, bedürfen eines Beglaubigungsvermerks des Innenministeriums der Republik Kosovo.

Bei Erstanträgen, bei denen für den Passbewerber nur kosovarische Urkunden vorgelegt werden, kann in Einzelfällen eine ausführliche Urkundenüberprüfung vorgenommen werden. Hierdurch entsteht eine längere Bearbeitungszeit. Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage.

Sofern für das Kind keine deutsche Geburtsurkunde vorgelegt werden kann, kann im Rahmen der Passbeantragung die Registrierung der Geburt in einem deutschen Personenstandsregister beantragt werden. Hierfür entstehen zusätzliche Kosten und ggf. ist mit einer längeren Bearbeitungszeit auch des Passantrages zu rechnen. Weitere Informationen erhalten Sie auf Anfrage.*

Für den Fall, dass die Eltern nicht miteinander verheiratet sind und nur der Vater die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, werden Sie gebeten, die Botschaft vorab zu kontaktieren, um zu prüfen, ob weitere Unterlagen notwendig sind.

Falls der Passbewerber noch in Deutschland oder einem anderen Land gemeldet ist, muss die Botschaft von der örtlich zuständigen Passbehörde eine Ermächtigung zur Passausstellung einholen. Dies kann zu einer Verzögerung in der Bearbeitung führen. Zudem erhöht sich die Gebühr (s.u.). Da die zuständige Passbehörde ihre Zustimmung in begründeten Einzelfällen versagen kann, verbleibt das Risiko einer Passversagung beim Antragsteller. Eine Rückerstattung der Passgebühr ist in diesem Fall nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. Spätestens bei Abholung des neuen Reisedokumentes wird der bisherige Pass entwertet. Die Botschaft stempelt lediglich amtliche und freie Seiten ungültig. Sie erhalten den entwerteten Pass wegen ggf. gültiger Visa wieder zurück.

Eine Verlängerung des Kinderreisepasses (bis zum 12. Geburtstag) kann ebenfalls bei der Botschaft beantragt werden. Kinderreisepässe können nur verlängert werden, wenn sie bei Antragstellung noch gültig sind. Sofern die Botschaft den zu verlängernden Pass nicht selbst ausgestellt hat, sind dabei alle auf Seite 1 genannten Unterlagen vorzulegen. Biometrische Reisepässe können nicht verlängert werden.

Gebühren:

	Gebühren bei Wohnort im Amtsbezirk der Deutschen Botschaft Pristina	Gebühren bei Wohnort außerhalb des Amtsbezirks der Botschaft
Kinderreisepass	26,00 €	39,00 €
Verlängerung Kinderreisepass	18,00 €	24,00 €
Biometrischer Reisepass	58,50 €	96,00 €
Biometrischer Reisepass (Express)	90,50 €	128,00 €

Die Gebühren sind in bar zu entrichten.

Diese Angaben erfolgen auf Grund von Informationen, die der Botschaft Pristina zum Zeitpunkt der Abfassung vorlagen. Für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Informationen wird keine Gewähr übernommen.

*Achtung! Falls sowohl die deutschen Elternteile als auch ihr Kind ab dem 01.01.2000 außerhalb Deutschlands geboren wurden, beachten Sie bezüglich der Geburtsanzeige bitte auch unser Merkblatt zum Nichterwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bei Geburt im Ausland.

Rr Azem Jashanica No. 66 10000 Pristina

Adresse:

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung

Fax:

+383 38 2545 00 +383 38 2545 36

Telefon: